

Erklärung zur Vollständigkeit der Kirchenrechnung

Kirchenstiftung:	Pfarrsitz:		
	Ansprechpartner bei Rückfragen:		
Pfarradministrator:			
Kirchenpfleger:			
Kirchenrechner:			
Kontaktdaten des Ansprechpartners:			
Tel.:	Fax:		
E-Mail:			
Sonderrechnungen (Kindergarten, Frie	edhof etc.):		
Bemerkungen zur Kirchenrechnung:			
(wird von Finanzkammer ausgefüllt)			
Vollständigkeit überprüft (s. Rückseite	e)		
Datum	Unterschrift		

Bitte Ja oder Nein ankreuzen:

(*fehlt wird von Finanzkammer ausgefüllt)

		Ja	Nein	*fehlt
0	Journal (Kassenbuch)			
0	Kontenliste (COPAS)			
0	Kontenblätter (COPAS)			
0	Sachkontenblätter (Hauptbuch)			
0	Rechnungsformular (Haushalt)			
0	Vermögensübersicht über alle Bankkonten inkl. Grundstockvermögen			
0	Beschlussformular komplett ausgefüllt			
0	Jahresabschluss (COPAS)			
0	Eröffnungsbilanz (COPAS)			
0	Buchungsbelege durchnummeriert			
0	Kontoauszüge des ordentl. Haushalts			
0	Kontennachweise der Rücklagekonten			
0	Spendenjournal (Ausdruck Meldewesen)			
0	Betriebskostenabrechnung für Pfarrhäuser			
0	Inventarliste			
0	Organistenbestätigung			
0	Formular Ehrenamtspauschale			
0	Caritaskonto und Caritasabrechnung			
0	Kindergartenabrechnung			
0	Friedhofsabrechnung			
0	Sonderabrechnung Miethaus			

Bitte bedenken Sie, dass nur eine vollständige Kirchenrechnung prüfbar ist (siehe dazu Art. 31 KiStiftO) und folglich zu einer Entlastung der Kirchenverwaltung nach Art.33 (3) KiStiftO führen kann. Eine prüfbare Kirchenrechnung ist Voraussetzung, um einer Kirchenstiftung Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln gewähren zu können.